

Muster Schutz- und Hygienekonzept

1. Grundsätzliche Festlegung aufgrund der Laden- und Geschäftsflächen

Feststellung der Ladenfläche und Festlegung der maximalen Kundenanzahl im Geschäft. Augenoptiker sind zwar von der 20 qm-Regel ausgenommen, jedoch empfehlen wir nicht mehr Kunden in das Geschäft einzulassen als Mitarbeiter vorhanden sind und für alle das 1,5 m Abstandsgebot einzuhalten ist. Keinesfalls sollten Sie Kunden unbeaufsichtigt zum „Schauen“ hereinlassen.

Bereits vor dem Geschäft für wartende Kunden Markierungen für den Abstand und Reihung anbringen.

2. Empfang der Kunden

Es empfiehlt sich, den Kunden nur kontrolliert Zugang in das Geschäft zu gewähren. Deshalb bieten Sie soweit möglich auf Ihrer Homepage und durch Aushang am Geschäftseingang Terminvereinbarungen an.

Vorgehensweise bei Kundenbesuch:

- Die Eingangstür sollte verschlossen sein oder mit einer Barriere (Schild etc.) versehen sein.
- Ein Mitarbeiter mit Mund-Nasenschutz kontrolliert beim Einlass, ob der Kunde augenscheinlich typische Symptome des Coronavirus aufweist (Fragenliste für Mitarbeiter erstellen - Muster siehe Anlage)
- Grundsätzlich sollte der Kunde allein das Geschäft betreten. Bei Begleitpersonen sollte geklärt werden, ob diese in häuslicher Gemeinschaft sind und ob sie erforderlich ist.
- Danach dem Kunden einen Mund-Nasenschutz (i.d.R. Einmalmaske) anbieten, falls er keinen eignen Schutz hat und die Handdesinfektion durchführen. In einer Übergangsphase kann auch ein textiler Behelfs-Mund-Nasenschutz verwendet werden.
- Sollte der Kunde Hilfe beim Anlegen des Mund-Nasenschutzes brauchen, sollte sich der Mitarbeiter anschließend sofort die Hände desinfizieren.
- Bitten Sie den Kunden, bei kontaktintensiven Vorgängen möglichst wenig zu sprechen, vereinbaren Sie gegebenenfalls ein Handzeichen.

Empfehlung: Stellen Sie direkt am Eingang ein Händedesinfektionsmittel auf. Alle Kunden sollten sich beim Eintreten die Hände kontrolliert desinfizieren. Plakate mit dem Ablauf der Händedesinfektion sind sinnvoll.

3. Ablauf bei erforderlicher Behandlung

a) Beratung am Tisch

- Kunde und Optiker setzen sich an den Tischen gegenüber. Wenn möglich, Trennscheibe installieren, mindestens sollte der frontale Kontakt vermieden werden. Es ist eher von der Seite oder über Spiegel zu arbeiten, da der Abstand i.d.R. unter 1,5 Meter liegt. Aus diesem Grund ist das Tragen von Mund-Nasenschutz für beide Personen beim Beratungsgespräch zwingend erforderlich
- Soweit verfügbar, sollten beim Kundenkontakt Einmalhandschuhe getragen werden
- Nach dem Gespräch werden alle Flächen mit einem alkoholischen Sprühdessinfektionsmittel desinfiziert (Tisch, Armlehnen, Sitzstuhl des Kunden). Alle Brillenfassungen, die der Kunde berührt hat, bzw. aufgesetzt hat, müssen anschließend desinfiziert werden. Beachten Sie, dass ein Präparat mit **viruzider Wirksamkeit** verwendet wird.
- Die Mitarbeiter müssen nach jeder Kundenberatung die Hände desinfizieren

- Jeder Mitarbeiter sollte nach Möglichkeit einen festen Beratungsplatz sowie seine eigenen Hilfsmittel zur Beratung haben (Preislisten, Stifte u.a.).

b) Optometrische Untersuchungen

Diese Hinweise gelten gleichermaßen für die Refraktion, Brillen- und Kontaktlinsenanpassung.

- Geräte die der Kunde berührt, sollten vor ihm desinfiziert werden. Um direkten Kontakt zu vermeiden, ist die Kinn- und Stirnauflage am Gerät zusätzlich durch eine Papierauflage zu schützen.

- Beide Personen (Kunde und Optiker) tragen mindestens einen Mund-Nasenschutz. Wir empfehlen die Verwendung einer Schutzmaske FFP2-Standard sowie zusätzlich eine Schutzbrille oder Visier für den Mitarbeiter.

- Bitten Sie Kunden, vor allem bei der optometrischen Untersuchung, der Refraktion und bei der Kontaktlinsenanpassung, möglichst wenig zu sprechen.

- Insbesondere vor und nach einer Kontaktlinsenanpassung bzw. -nachkontrolle sollten die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfiziert werden.

- Rüsten Sie vor allem die Spaltlampe mit einem Hauchschild aus, der über die Hersteller bezogen oder auch selbst hergestellt werden kann.

- Nach der Verwendung der Geräte müssen alle Hautkontaktflächen mit Desinfektionsmittel (Hygienespray desinfizierend) gereinigt werden. Eine Sprühdeseinfektion ist wegen der gegebenen toxikologisch unerwünschten Inhalation möglichst zu vermeiden. Empfohlen wird das Sprühen in Kosmetiktücher und anschließender Wischdesinfektion.

- Auf eine Messung mit dem Non-Contact-Tonometer sollte nach derzeitigem Wissensstand nach Möglichkeit verzichtet werden. Durch den Luftstrom könnten Tröpfchen des Tränenfilms in die Raumluft und in die Umgebung gelangen. Sollten keine alternativen Messmethoden zur Verfügung stehen oder eine Messung erforderlich sein, sorgen Sie unbedingt für eine gute Belüftung.

Grundsätzlich gilt: Räumlichkeiten, in denen sich mehrere Mitarbeiter und/oder Kunden gleichzeitig aufhalten, sowie Untersuchungsräume sollten regelmäßig und in kürzeren Abständen gelüftet werden.

c) Anatomische Brillenanpassung

Desinfizieren Sie Kundenbrillen, bevor Sie die Reparatur oder die Anpassung durchführen.

Bitten Sie die Kunden, die Brille(n) selbst aufzusetzen.

Führen Sie frontale Kontrollen des Sitzes bei der Brillenabgabe und Endanpassung mit genügendem Abstand von mindestens 1,5m durch, arbeiten Sie nach Möglichkeit von der Seite.

Wechseln Sie das Wasser von Ultraschallreinigungsgeräten nach jeder Reinigung von Kundenbrillen. Sorgen Sie für eine Desinfektion des Ultraschallgerätes nach jeder Benutzung.

Hinweis: Zu häufiges Desinfizieren der Brillen kann die Fassungen (z. B. bei älteren Kundenfassungen) auf Dauer beschädigen. Die Herstellerangaben sind hier zu beachten.

4. Sanitärbereich

Der Sanitärbereich sollte derzeit ausschließlich von Ihnen und Ihren Mitarbeitern benutzt werden.

Stellen Sie Einmalhandtücher und ausreichend Seife zur Verfügung

Reinigen und Desinfizieren Sie und Ihre Mitarbeiter nach dem Toilettengang alle benutzten Oberflächen.

5. Allgemeine Vorsorge und Schutz der Mitarbeiter:

Halten Sie Ihre Mitarbeiter an, festgelegte Verhaltensregeln im Betrieb konsequent einzuhalten.

Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter, auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach Möglichkeit zu verzichten. Nutzen Sie besser das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren Sie mit dem eigenen Auto.

Bedenken Sie: Auch unter Mitarbeitern ist eine Ansteckung möglich. Halten Sie Mitarbeiter an, die Abstandsregeln im Betrieb einzuhalten.

Leichtes Fieber kann eine Infektion anzeigen. Daher sollten Mitarbeiter angewiesen werden, bei ersten Anzeichen einer Erkrankung und erhöhter Körpertemperatur > 37,3 zu Hause zu bleiben und sich zur weiteren Abklärung an einen Arzt zu wenden und der Arbeit bis zur Abklärung fernzubleiben. Mahlzeiten sollten möglichst allein eingenommen werden, halten Sie Besprechungen möglichst kurz.

Kleine Wunden und Risse in der Haut sollten abgedeckt und mit einem Pflaster beklebt werden.

Verwenden Sie Desinfektionsmittel großzügig und lassen Sie es mindestens 30 Sekunden einwirken (beachten Sie auch Herstellerangaben). Trocknen Sie nicht verdunstete Reste erst danach ab.

Sollte bei Personen mit Zeichen eines grippalen Infekts eine Behandlung zwingend erforderlich sein, sollte diese nur mit einer FFP2-Maske und einem zusätzlichen Visier oder Schutzbrille und Handschuhen erfolgen. Diese Personen sollten möglichst am Ende des Geschäftsbetriebs behandelt werden. Danach gründliche Reinigung, Desinfektion und Lüftung des Ladenlokals.

6. Vorgehensweise bei Kontakt mit einer infizierten Person

Die Vorgehensweise bei Kontakt zu einer infizierten Person entnehmen Sie dem Infoblatt vom RKI zur Kontaktpersonennachverfolgung:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Grafik_Kontakt_allg.pdf?__blob=publicationFile

Sowie nähere Details darüber:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText3

Dieses Muster eines Schutz- und Hygienekonzepts für Augenoptiker können Sie auf Ihr Geschäftspapier übertragen und an die individuellen Gegebenheiten Ihres Betriebes anpassen.

Weisen Sie die Mitarbeiter gründlich in das Konzept ein.

Halten Sie ein Exemplar griffbereit verfügbar, damit Sie den Ordnungskräften dieses auf Verlangen vorlegen können. Die Regierung hat angekündigt, dass die Einhaltung des Hygienekonzepts verstärkt von den Ordnungskräften kontrolliert wird. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass Sie für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich sind. D. h. kommt es zu einem Verstoß, sind Sie verpflichtet einzugreifen und ggf. uneinsichtige Kunden des Geschäftes zu verweisen.

Wir müssen uns bewusst sein, dass dieses Schutzkonzept Kernpunkt unserer aller Anstrengung ist, um die schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass wir mit dieser „neuen Normalität“ so lange leben müssen, bis wirksame Medikamente und ein Impfstoff gefunden sind.